

**Wenn ich nicht mehr kann –**

**Antworten rund um die Themen: Pflegearrangements, rechtliche und persönliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Ehegatten(not)vertretungsrecht**

**Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung  
am Mittwoch, dem 15. November 2023, 19.00 Uhr  
Bürgerhaus Lemberghalle Feilbingert**

Jeder Mensch kann in eine Situation geraten, in der er oder sie durch Unfall, Alter oder Krankheit nicht mehr in der Lage ist, wichtige Dinge selbst zu entscheiden. Deshalb ist es besonders wichtig rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügungen stehen als Vorsorgemöglichkeiten zur Verfügung. Seit 01.01.2023 sieht zudem das Ehegattenvertretungsrecht in Notfällen die gegenseitige Vertretung im Bereich der Gesundheitspflege vor. Bisher konnten sich Ehepartner in einer medizinischen Notsituation nur dann rechtlich gegenseitig vertreten, wenn eine gemeinsame Vorsorgevollmacht vorlag. Das hat sich mit der Reformierung des Betreuungsrechts zum 1. Januar 2023 nun geändert. Paragraf 1358 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ermöglicht es nun, dass sich Ehegatten und Personen in eingetragener Lebenspartnerschaft im Notfall für maximal sechs Monate gegenseitig vertreten können.

Wie lange dieses Recht gilt, was nach Ablauf der sechs Monate passiert und wann das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann, erklärt

**Achim Rhein, Leiter der Überörtlichen Betreuungsbehörde Rheinland-Pfalz.**

Die Pflegewelt ist komplex und wirft für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige viele Fragen auf. Pflegende Angehörige sind die tragende Säule der pflegerischen Versorgung in Deutschland. Im Sinne eines sozialpolitischen Präventionsgedankens ist es somit zentral, pflegende Angehörige darin zu unterstützen, häusliche Pflegearrangements möglichst lange und unter möglichst guten Bedingungen aufrechtzuerhalten. Zentrale Spannungsfelder sind in vielen Haushalten die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Versorgung der pflegebedürftigen Angehörigen im eigenen Haushalt oder zumindest fern von einer vollstationären Versorgung, andererseits um die Vermeidung gesundheitsgefährdender Belastungen und weiteren Risiken der Pflegepersonen.

Die thematischen Schwerpunkte in der Pflege sind vielfältig: Von Rechtsfragen über Demenz-Themen bis hin zu Entlastungsmöglichkeiten für Pflegende sind verschiedenste Aspekte der häuslichen Pflege.

**Michaela Domann, Pflegeexpertin und Inhaberin des Häuslichen Pflegeservice Michaela Domann,** wird im Anschluss an die Fachvorträge und das moderierte Expertengespräch Ihre Fragen beantworten.

Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen, sich zu informieren, offene Fragen beantwortet zu bekommen und mit der SPD im Gemeindeverband Bad Kreuznach über dieses Thema zu diskutieren. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ihr

SPD-Gemeindeverband Bad Kreuznach und SPD-Ortsverein Feilbingert